

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Rastede**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22**  
**„Erweiterung Solarpark Kleibrok“**  
**sowie**  
**85. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Ziel der Bauleitplanung ist die Erweiterung des bestehenden Solarparks.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, werden die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 in der Zeit **vom 28.01.2026 bis einschließlich 04.03.2026** während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [>> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“](http://www.rastede.de) eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis der

Stellungnahmen wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 26.01.2026

Fachbereich Gemeindeentwicklung